

p.B.34.66.Eg.O.
 p.B.52.31.Eg.O. - PO/HN/dd
 s.B.34.77.Eg.O.
 s.B.34.66.Eg.(Tourah)

Bern, den 29. Mai 1963

A k t e n n o t i z

Besprechung mit VAR-
 Wirtschaftsminister Ahmed Zendo.

Dr. Probst und Dr. Hess vom EPD hatten am 22. Mai in Genf in Abwesenheit des verhinderten Fürspr. Bühler, Vizedirektor der Handelsabteilung und schweizerischer Delegationschef für die Nationalisierungsverhandlungen, eine zweistündige Aussprache mit VAR-Wirtschaftsminister Zendo, nachdem Botschafter Stopper schon zuvor im Verlaufe eines gesellschaftlichen Anlasses im Rahmen der GATT-Konferenz die Gelegenheit benutzt hatte, mit Zendo über unsere Probleme, namentlich die Frage des Anrechnungswertes der Nationalisierungsobligationen, zu reden. Für die geplante Einladung zum Mittagessen durch den schweizerischen Delegationschef war Zendos Zeit leider zu knapp bemessen. Nachstehend die Hauptpunkte der Aussprache vom 22. Mai.

I. Fahrplan für Wiederaufnahme der Nationalisierungsverhandlungen.

Es wurde festgestellt, dass die Zeit für die noch erforderlichen Vorbereitungsarbeiten beidseits kaum ausreicht, um die Verhandlungen in der ersten Junihälfte weiterzuführen; ab Mitte Juni sind sowohl Bühler wie Zendo zudem für eine Zeitlang anderweitig beansprucht. Wir kamen deshalb überein, die dritte Verhandlungsrunde grundsätzlich für den September d.J. in Aussicht zu nehmen. Zendo, der nochmals den Wunsch nach baldiger Regelung der hängigen Probleme kundtat, wäre sogar bereit gewesen, die Verhandlungen früher anzusetzen. Er legt jedenfalls Wert darauf, dass sie in Kairo während seiner Anwesenheit stattfinden, damit er nötigenfalls helfend eingreifen könne. Das genaue Datum wird zu gegebener Zeit auf diplomatischem Wege zu fixieren sein.

./.



II. Wir benützten die Gelegenheit, um die in den bisherigen Nationalisierungsverhandlungen noch unerledigt gebliebenen Fragen in Erinnerung zu rufen und den schweizerischen Standpunkt im Hinblick auf die kommenden Verhandlungen nochmals näher zu erläutern; diese Fragen betreffen:

1. den Anrechnungswert der Obligationen für den Transfer;
2. die in die Transferoperation einzuschliessenden Waren;
3. die Zinsen;
4. die Kursgarantie;
5. die Dauer des abzuschliessenden Abkommens.

Namentlich der Transferwert, der übrigens schon zwischen der Herren Stopper und Zendo diskutiert worden war, gab zu längeren Erörterungen Anlass, indem der Wirtschaftsminister gegenüber unserer völkerrechtlich unterbauten Forderung nach Berücksichtigung des Nominalwertes seine sattsam bekannte These vom Börsenwert starr weiter verfocht. Immerhin liess Zendo durchblicken, dass bei grundsätzlicher Akzeptierung des "reellen" Wertes durch die schweizerische Seite die Errechnung eines Diskontierungswertes der Obligationen eventuell einen praktisch gangbaren Ausweg bieten könnte. Er erwog sogar, durch die ägyptische Zentralbank eine Berechnung erstellen zu lassen. Andererseits beharrte er auf dem Ausschluss der Baumwolle von der Transferoperation, wobei jedoch alle anderen Waren inklusive Zwiebeln in diese Operation einbezogen werden könnten. Die drei weiteren Punkte wurden mit dem Wirtschaftsminister angesichts ihres sehr technischen Charakters nur summarisch diskutiert. Zendo weiss jedenfalls, dass wir alle fünf Punkte in der dritten Runde erneut zur Sprache bringen werden.

III. Wir gaben schweizerischerseits unserer Genugtuung darüber Ausdruck, dass in den direkten Besprechungen Schmidheiny-Boghdadi mit Ausnahme der Frage der Soudanaktien sämtliche zwischen Tourah und der Gruppe Schmidheiny noch strittigen Punkte, insbesondere auch die Bewertung der Montanbedarf Vaduz, geregelt werden konnten. Indessen müsse u.E. auch die Soudanbeteiligung eine befriedigende Lösung finden, bevor Verhandlungen über Nationalisierungsentschädigungen, an denen die Gruppe Schmidheiny mit rund drei Fünfteln interessiert ist, mit Erfolgsaussicht weitergeführt werden können.

Wir vertraten dabei erneut die bekannte und völkerrechtlich allgemein anerkannte These, dass Nationalisierungsmaßnahmen keine extraterritoriale Wirkung entfalten können. Doch sei Schmidheiny bereit, den tatsächlichen Verhältnissen entweder durch Reduktion seines Entschädigungsanspruches unter Beibehaltung der Soudanaktien, oder dann durch Zession der Soudanaktien unter angemessener ägyptischer Bezahlung ausserhalb und vorgängig des Nationalisierungsabkommens Rechnung zu tragen (vgl. hiezu unsere Notiz vom 2. Mai). Zendo beharrte demgegenüber bei vollständiger Verkennung völkerrechtlicher Normen auf seiner rein "kommerziellen" Ueberlegung, dass der zu entschädigende Tourah-Aktienwert auch die Soudanbeteiligung mit umfasse und dass die ägyptische Tourah demgemäss die einzig berechnigte Eigentümerin der Soudanaktien sei. Deshalb komme nicht nur ein ägyptischer Verzicht auf die Soudanaktien, sondern auch deren Kauf durch die VAR beispielsweise vermitteltst eines Baumwollgeschäftes nicht in Frage. Ein solches Geschäft, das wie erinnerlich - 1960 für hängige Tourahdividenden durchgeführt worden war, könne nur erwogen werden, wenn es sich um transferberechnigte Erträgnisse gemäss dem Vertrag von 1950 handle, sei aber für einen Kapitaltransfer, wie ihn Schmidheiny wünsche, ausgeschlossen. Auch unser Hinweis auf das soudanesisches, zu unseren Gunsten lautende Gerichtsurteil vermochte die Haltung Zendo's, der es nicht zu kennen schien und es lediglich als "unlogisch" taxierte, nicht zu erschüttern. Wir kamen immerhin überein, beidseits Boghdadi und Schmidheiny zur Wiederaufnahme direkter Besprechungen aufzufordern, zumal Zendo unsere Auffassung teilt, dass die Frage ausserhalb der offiziellen Verhandlungen geregelt werden sollte. (Herr Schmidheiny, den wir inzwischen orientierten, ist zu neuen Verhandlungen bereit. Wir haben Botschafter Maurice gebeten, Zendo nach dessen Rückkehr nochmals an die Sache zu erinnern.)

- IV. Wir mahnten Zendo an das Problem der Transferrückstände und das Versprechen Tewfiks, sich vorläufig für den Transfer einer ersten Rate in Härtefällen gemäss der in Kairo von uns überreichten Liste zu verwenden. Die Durchführung des grundsätzlich positiven Entscheides der Devisenbehörden sei jedoch nach neuester Information zu unserer grossen Enttäuschung für einige Wochen aufgeschoben worden. Wir ersuchten deshalb Zendo um Unterstützung. Er erklärte,

dass bei seiner Abreise der Transfer einer ersten Rate gesichert schien. Es handle sich wohl nur um einen kurzfristigen Aufschub, da eine vollständige Sistierung ohne seine, Zendo, Zustimmung nicht möglich sei. Er werde das Problem nach seiner Rückkehr prüfen.

- V. Betreffend der Entnationalisierung der Versicherungsgesellschaften gab Zendo erneut die gleiche Antwort wie seinerzeit Tewfik. Er versprach, soweit möglich die immer noch ausstehende Unterzeichnung des Dekrets durch den Präsidenten zu fördern.
- VI. Sequester. Wir gaben, wie dies die schweizerische Botschaft schon zuvor getan hatte, auch unsererseits der entschiedenen Erwartung Ausdruck, dass die Verkäufe sequestrierter Immobilien von Schweizerbürgern unterbleiben. Zendo versicherte mit dem "Séquestre général" nach der Demarche der Botschaft Verbindung aufgenommen und ihm entsprechende Weisungen erteilt zu haben. Er nimmt an, dass der Sequester von der Botschaft auch direkt eine Liste der sequestrierten Schweizer erhielt. Auf unsere Frage, wie weit inzwischen in Kairo die anlässlich des Besuches unserer Delegation in Aussicht gestellte baldige Ueberprüfung der schweizerischen Sequesterfälle im Hinblick auf eine Desequestrierung gediehen sei, antwortete Zendo ausweichend, die Prüfung sei im Gang und er hoffe, sämtliche hängigen Fragen mit der Schweiz gleichzeitig aus dem Wege schaffen zu können. - Es scheint nicht ausgeschlossen, dass Zendo versucht, zwischen Nationalisierungen und Sequester ein Junktim herzustellen.

Angesichts der beängstigenden Neuentwicklung auf dem Gebiete der Sequester, von der wir erst nach der Unterredung mit Zendo Kenntnis erhielten und die auf eine weitgehende Entwertung vor einer eventuellen Desequestrierung hinauslaufen könnte, haben wir Botschafter Maurice gebeten, bei seiner bevorstehenden eigenen Unterredung mit Zendo nochmals nachdrücklich im Geiste des gegenseitigen Verständnisswunsches auf der Verschonung schweizerischen Eigentums zu beharren.